



Vorlage

Datum: 18.10.2021
Vorlage FB III/4290/2021

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2022 / 2023 (Umlegung RW-Kanal Feuerwehr)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umlegungsarbeiten für den RW-Kanal im Bereich der Feuerwehr 2022 / 2023 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Durch den Neubau der Feuerwehr wird die Umlegung eines vorhandenen RW-Kanal notwendig. Die Umlegung sollte schon in 2021 erfolgen, wurde dann aufgrund des B-Plan-Verfahrens verschoben. Es liegen hierfür noch keine detaillierten Planungen vor, so dass der Kostenrahmen mit Ingenieurleistungen grob auf 130.000,00 € abgeschätzt wurde. Die Umlegung muss vor Baubeginn der Feuerwehr erfolgen. Nach derzeitiger Überlegung soll diese Maßnahme mit dem Umbau des Parkplatzes über Fachbereich 4 abgewickelt werden und dann über den Bauausschuss laufen.

Die entsprechenden Bauarbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung je nach Erfordernis in 2022 / 2023 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme werden im Vermögensplan 2022 (inkl. Ing.-Kosten) 130.000,00 € eingeplant. Sollten die eingeplanten Mittel nach der Ausschreibung nicht ausreichen, werden zusätzlich erforderliche Mittel aus anderen Konten im Vermögensplan gedeckt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Es werden Baumaschinen zum Einsatz kommen, die Energie benötigen und Lärm verursachen. Das Bodengefüge wird durch einen Graben gestört. Es werden Rohstoffe (Rohrmaterial, Ersatzboden usw.) verwendet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	3		
Kenntnis genommen	gez A. Schröder		

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling

Anlagen: Lageplan (Vorabzug vom 09.08.2020)